

Fassung 2015	Fassung 2017
<p>IV. Nutzung der digitalen Bezugskarte</p> <p>2. POS-Kassen [...]</p> <p>Der Karteninhaber weist durch Eingabe des persönlichen Codes und Betätigung der Taste „OK“ die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die Raiffeisenbank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.</p> <p>X. Sperre der digitalen Bezugskarte, falsche Bedienung</p> <p>3. Falsche Bedienung eines Geldausgabeautomaten bzw. einer POS Kasse Die digitale Bezugskarte kann unbrauchbar gemacht werden, wenn der persönliche Code viermal in Folge unrichtig eingegeben wird.</p> <p>XI. Änderungen des Kartenvertrags oder dieser Bedingungen</p> <p>Nicht die Leistungen der Raiffeisenbank oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dieser Bestimmungen dargestellt.</p> <p>Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kontoinhabers einlangt. Darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>Der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Angebot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.</p>	<p>IV. Nutzung der digitalen Bezugskarte</p> <p>2. POS-Kassen [...]</p> <p>Der Karteninhaber weist durch Eingabe des persönlichen Codes und – sofern an der POS-Kasse gefordert – Betätigung der Taste „OK“ die Raiffeisenbank unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Die Raiffeisenbank nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.</p> <p>X. Sperre der digitalen Bezugskarte, falsche Bedienung</p> <p>3. Falsche Bedienung eines Geldausgabeautomaten bzw. einer POS Kasse Die digitale Bezugskarte kann unbrauchbar gemacht werden, wenn der persönliche Code viermal in Folge unrichtig eingegeben wird.</p> <p>XI. Änderungen des Kartenvertrags oder dieser Bedingungen</p> <p>Nicht die Leistungen der Raiffeisenbank oder die Entgelte betreffende Änderungen des Kartenvertrags sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden von der Raiffeisenbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens<u>wie nachstehend geregelt</u> angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die <u>dazu</u> vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung <u>(nachstehend kurz als „Gegenüberstellung“ bezeichnet)</u> dieser Bestimmungen dargestellt. <u>Die Raiffeisenbank wird die Gegenüberstellung der sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird die Raiffeisenbank im Änderungsangebot hinweisen.</u></p> <p>Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn bei der Raiffeisenbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens <u>der vorgeschlagenen Änderung</u> kein Widerspruch des Kontoinhabers einlangt. <u>Auch Dd</u> darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p><u>Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, auf dem mit ihm vereinbarten Weg (E-Mail, Post oder die – nachstehend kurz als „Electronic Banking-Mailbox“ bezeichnete – Mailbox des vom Kunden mit der Raiffeisenbank vereinbarten Electronic Banking) zugestellt. Ab Zustellung – auch in der Electronic Banking-Mailbox - können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch die Raiffeisenbank nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Electronic Banking-Mailbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Über eine Zustellung in die Mailbox wird der Kunde gesondert informiert. Die Information über die Zustellung in die Mailbox erfolgt per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.</u></p> <p>Der Kontoinhaber, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Kartenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird die Raiffeisenbank den Kontoinhaber im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>Das Änderungsangebot ist einem Kunden, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Angebot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten. <u>Änderungen von Leistungen und Entgelten sind in Z 43 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.</u></p>